

Schule Rotenhof Grundschule der Stadt Rendsburg

Ahlmannstraße 6-8, 24768 Rendsburg



☎: 04331 – 206-74 00
☎: 04331 – 206-74 09

E-Mail: schule-
rotenhof.rendsbu@
schule.landsh.de

14.04.2021

Wie geht es nach den Ferien weiter?

Liebe Eltern,

diese Frage stellen wir uns seit Wochen, denn die Ankündigung, dass alle Schulen regelmäßig Selbsttests für **alle Schülerinnen und Schüler** durchführen sollen, erhielten wir erst direkt vor den Osterferien und den genauen Ablauf erst am 14.05.2021.

Es dürfen nur noch Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen, die einen Selbsttest am 1. Schultag vor oder während der 1. Unterrichtsstunde durchgeführt haben oder eine aktuelle Testbescheinigung aus einem Testzentrum, einer Apotheke oder eines niedergelassenen Arztes vorlegen können, die nicht älter als 3 Tage sein darf. Sie können Ihr Kind auch selbst mit einem zugelassenen Test testen, müssen aber eine qualifizierte Selbstauskunft (siehe Anlage) ausfüllen. Auch diese darf nicht älter als 3 Tage sein. Sind 3 Tage abgelaufen, muss erneut ein Test mit einer Selbstauskunft erstellt werden.

In der Sporthalle werden die Selbsttests für die Klassen 1, 2 und DaZ wie schon geprobt durchgeführt. Die Klassen 3 und 4 führen die Selbsttests in den Klassenräumen unter Einhaltung der Hygienevorschriften durch. Unsere bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Klassen 3 und 4 keine Unterstützung benötigen, aber je kleiner die Kinder sind, desto mehr Hilfe brauchen sie. Nach weiterer Eingewöhnungszeit trauen wir es auch unseren 2. Klassen zu, Selbsttests komplett eigenständig durchzuführen.

Der für uns als Schule bittere Beigeschmack ist der, **dass die Kinder, von denen keine Einverständniserklärungen vorliegen, natürlich nicht getestet und wieder nach Hause geschickt werden müssen. Es dürfen nur die Kinder am Unterricht teilnehmen, die einen negativen Selbsttest durchgeführt haben oder einen anderen Test mit Selbstauskunft vorlegen können. Sollte Ihr Kind den Selbsttest verweigern, muss es umgehend aus der Schule abgeholt werden.**

So wie es aussieht, soll die Testpflicht für Schulen vorerst bis zu den Sommerferien gelten.

Wir benötigen deshalb von **allen Eltern** eine Einwilligungserklärung, von denen wir bisher keine Erklärung erhalten haben. Diese Erklärung finden Sie in der Anlage der Mail oder im Briefumschlag. Sie können die Einwilligungserklärung auch von der Homepage herunterladen. Willigen Eltern nicht ein, müssen die Kinder zuhause bleiben und erhalten Arbeitsmaterialien per Post.

Bis zum **31.03.2021** bestand bisher die Möglichkeit, Kinder vom Unterricht zu beurlauben.

Diese Frist wurde bis zum 14.05.2021 verlängert. Wir benötigen wie bisher einen Antrag ohne Begründung in schriftlicher Form oder per Mail.

Die Schule wünscht sich, dass alle Kinder die Möglichkeit erhalten, sich selbst zu testen. Wir werden alles versuchen, damit dies in der Schule auch klappt. Wenn alle Schulkinder wie geplant 2x wöchentlich am Montag und am Donnerstag getestet werden, gibt dies Sicherheit für Ihre Kinder, das Schulpersonal und für Ihre Familie.

Viele Grüße vom Schulteam der Schule Rotenhof